

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1309 betreffend Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1641.2 vom 20. August 2002:

1. Die Zonenplanänderung Landis & Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7221, wird festgesetzt.
2. Die Änderung der Bauordnung, Plan Nr. 7227, wird festgesetzt.
3. Der Sondernutzungsplan, Landis & Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7151, wird festgesetzt.
4. Die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, Plan Nr. 7226, wird festgesetzt.
5. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft, Plan Nr. 7225, wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Änderung des Teilrichtplans Verkehr, Plan Nr. 7228, wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Bericht über die Erschliessung des Areals Landis & Gyr / SBB-West zur Kenntnis genommen.
8. Dieser Beschluss ist in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Er ist durch den Stadtrat (Baudepartement) zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
9. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. November 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 15. November - 15. Dezember 2002
Vom Regierungsrat genehmigt am: